

Antrag

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Bessere Rahmenbedingungen für die Charta für Holz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit 1984 erstellt die Bundesregierung in jedem Jahr den Waldzustandsbericht. In einem repräsentativen Verfahren wird auf dem bundesweiten 16 × 16 km-Netz der Kronenzustand der Bäume erfasst und den vier Schadstufen zugeordnet. Bereits seit 1990 werden die Wälder aller Bundesländer untersucht. Im Schnitt der letzten 15 Jahre schwankt der Flächenanteil, auf dem die Bäume deutliche Schäden aufweisen um 30 Prozent, der Flächenanteil, auf dem die Bäume keine Schäden zeigen um 25 Prozent. Damit liegt in Deutschland der Anteil der Bäume, die Schäden aufweisen, leicht über dem europäischen Durchschnitt.

Inzwischen sind in Presseberichten einzelne Ergebnisse der letzten Waldschadensinventur dargestellt worden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Waldschäden deutlich größer sind als in den vorangegangenen Jahren. Die von Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, im vergangenen Jahr getroffene Aussage, dass eine Trendumkehr erreicht wurde, ist falsch. In diesem Jahr soll der Anteil der am meisten geschädigten Bäume inzwischen sogar 31 Prozent betragen, während deren Anteil in den vergangenen Jahren bei etwa 23 Prozent gelegen hat.

Die verschiedenen Baumarten zeigen unterschiedliche Schädigungen. Die Fichte (*Picea abies*) ist die häufigste Baumart in Deutschland und wächst auf einem Drittel der Waldfläche. Die Schäden sind leicht rückläufig, 2003 wurden auf 30 Prozent der Fläche keine Schäden gefunden. Die Kiefer (*Pinus sylvestris*) ist die zweithäufigste Baumart (Flächenanteil 28 Prozent) und zeigt die geringsten Schäden (2003: ohne Schäden: 34 Prozent). Die Buche (*Fagus sylvatica*) ist die wichtigste Laubbaumart (Flächenanteil: 14 Prozent), der Anteil der geschädigten Bäume steigt, 2003 waren nur 24 Prozent ohne Schäden. Die bei der Eiche (*Quercus robur* und *Quercus petraea*), der zweitwichtigsten Laubbaumart (Flächenanteil 9 Prozent) registrierten Schäden steigen ebenfalls, 2003 lag der Flächenanteil mit nicht geschädigten Bäumen bei nur 17 Prozent.

Die wesentliche Ursache für die beobachteten Schädigungen der Waldbäume sind die Schadstoffeinträge der letzten Jahrzehnte. Insbesondere die Einträge an Schwefeldioxid aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe, an Stickstoffoxiden aus dem Verkehr und an Ammoniak aus der landwirtschaftlichen Produktion haben eine Versauerung der Böden, eine Minderung des pH-Werts, bewirkt, die die Bodenökologie verändert und zum Absterben der Feinwurzeln der Bäume, zur Auswaschung von Pflanzennährstoffen wie Magnesium und dem Austrag von toxisch wirkenden Metallen ins Grundwasser geführt hat.

Jede weitere Minderung der Schadstoffeinträge ist im Interesse des Waldes sinnvoll, aber sie kann nicht die Einträge der vergangenen Jahrzehnte rückgängig machen. Diese sind nach den Aussagen der Waldzustandsberichte der vergangenen Jahre die wesentliche Ursache der Waldschäden. Eine weitere Ursache ist ein hoher Ozongehalt der Luft. Größere Veränderungen des Waldschadensbildes der letzten Jahre wurden von Witterungsschwankungen verursacht. Trockene Sommer wie in den Jahren 2002 und 2003 schädigen insbesondere die Laubbäume. Das vermehrte Auftreten trockener Sommer kann möglicherweise auf einen sich abzeichnenden Klimawandel zurückgeführt werden.

Der Versauerung von Böden kann durch Bodenschutzkalkungen entgegenge wirkt werden. Der Waldzustandsbericht 2003 bezeichnet die Bodenschutzkalkung als eine zentrale Vorsorgemaßnahme. Die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, hat nach Presseberichten ebenfalls Bodenschutzkalkungen gefordert. Im Jahr 2003 wurden nach amtlichen Zahlen Bodenschutzkalkungen auf nur etwa 100 000 Hektar, d. h. nur auf etwa einem Prozent der Gesamtwaldfläche durchgeführt, in 2004 auf etwa 80 000 Hektar. Für 2005 weisen die Planungen einen weiteren Rückgang aus. Damit ist fraglich, ob Bodenschutzkalkungen im erforderlichen Umfang in Deutschland durchgeführt werden.

Etwa 60 Prozent der Wälder in Deutschland sind vom pan-europäischen Holz- und Forstzertifizierungssystem (PEFC) zertifiziert. PEFC gestattet Bodenschutzkalkungen zur Abwehr einer anthropogen bedingten Versauerung. Der von der Bundesregierung finanziell geförderte Forstzertifizierer Forest Stewardship Council (FSC) erlaubt Bodenschutzkalkungen erst ab einem pH-Wert von 4,2, und dies unabhängig von dem im Boden natürlicherweise und ohne anthropogen verursachte Schadstoffeinträge gegebenen pH-Wert. Dadurch werden die im Waldzustandsbericht der Bundesregierung geforderten vorsorgenden Bodenschutzkalkungen in vielen FSC-zertifizierten Wäldern verhindert.

Der Waldzustandsbericht des Jahres 2003 stellt fest, dass der Kronenzustand der Bäume ein sehr unspezifisches Merkmal ist, das vielfältige Umwelteinflüsse abbildet. Daher ist es nicht möglich, durch die Bewertung des Kronenzustands der Bäume die spezifische Ursache von jährlichen Veränderungen des Waldzustands festzustellen.

Die kürzlich vorgestellte Bundeswaldinventur II hat gezeigt, dass Deutschland über enorme Holzvorräte im Wald verfügt. Von dem jährlichen Zuwachs werden derzeit lediglich rund 50 Prozent genutzt (zum Vergleich: Finnland nutzt nachhaltig rund 95 Prozent seines Jahreszuwachses).

In der Charta für Holz hat die Bundesregierung gemeinsam mit wichtigen gesellschaftlichen Gruppen eine Steigerung der Verwendung des Rohstoffes Holz aus heimischer nachhaltiger Waldwirtschaft vereinbart. Sie hat festgestellt, dass die verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz für die Gesellschaft „klima-, energie-, umwelt-, und ressourcenpolitisch vorteilhafte Wirkungen erzielt, für die forst- und holzwirtschaftlichen Betriebe die wirtschaftliche Situation verbessert sowie Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden können.“ Holz ist ein Rohstoff mit hervorragenden Eigenschaften, dessen vielseitige Verwendungsmöglichkeiten in Deutschland nicht genügend Beachtung finden.

Um eine Steigerung der Holznutzung zu erzielen, müssen die Rahmenbedingungen für die Nutzung von Holz und das Ansehen des Werkstoffes Holz verbessert werden. In Deutschland hat Holz beim Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern nur einen Anteil von etwa 15 Prozent, in Österreich sind dies 35 Prozent, in Finnland 50 Prozent und in den USA 95 Prozent (nach Charta für Holz, Verband deutscher Papierfabriken (VDP)). Ursache dafür sind rechtliche Vorschriften, die die Verwendung von Holz im Hausbau erschweren, und die fehlende Ausbildung verschiedener Akteure in der Baubranche. Die hohen Bereitstellungskosten für Holz machen für Privatwaldbesitzer die Holzernte unattraktiv. Deshalb sind die Holzvorräte im Privatwald besonders hoch. Die Holzpreise in Deutschland sind weiter rückläufig; sie befinden sich zurzeit auf dem Holzpreisniveau vom Anfang der 90er Jahre. Eine Steigerung der Holzpreise ist nicht zu erwarten. Um die Attraktivität der Nutzung von Holz zu steigern, müssen daher die Bereitstellungskosten gesenkt, das heißt, Einschlag und Transport kostengünstiger organisiert werden.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen der Holzwirtschaft in Deutschland werden in einem Gutachten, das in der Schweiz erstellt wurde, in wichtigen Punkten negativ bewertet (Struktur- und Potentialanalyse, Studie: Dr. Bernhard Pauli, J. Pöyry, Management Consulting, Freising, 2003). Der europaweite Vergleich der Investitionsbedingungen in der Nutzholzwirtschaft weist für Deutschland ungenügende bzw. mangelhafte Noten für die Bereiche: Bürokratie, Unternehmerfreiheit und Reglementierungen, insbesondere im Umweltbereich aus. Auch die Rohstoffversorgung wird nur als ausreichend, dagegen werden Stabilität, Sicherheit und Infrastruktur als sehr gut, bewertet. Nach dieser Studie stellt weiterhin der sehr hohe Personalkostenanteil im Vergleich zu den Nachbarländern einen erheblichen Nachteil dar. Deutschland belegt unter den EU-Staaten zuzüglich USA und Japan den ersten Platz bei den Lohnkosten pro Stunde. Das Steuersystem wird als sehr komplex eingeschätzt.

Besondere Probleme bereiten die Reglementierungen im Transportbereich: Das in Deutschland zulässige Gesamtlastzuggewicht beträgt 40 Tonnen, während in Österreich 44, in Frankreich 52 und in Schweden und Finnland, beim Transport mit sechssachsigen Schleppern, 60 Tonnen (nach Angaben des Deutschen Holzwirtschaftsrates, 2004) erlaubt sind. Das bedeutet, dass in Deutschland beim Holztransport die erlaubten Nutzlasten um fast 50 Prozent unter denen in anderen Mitgliedsländern liegen. Da die Transportkosten etwa ein Drittel der Gesamtkosten der Bereitstellung von Holz verursachen, bedeutet dies für heimische Betriebe eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung. Diese Einschränkung kann nicht mit der Straßenabnutzung begründet werden, da die auf die Straße wirkende Kraft bei Rundholz-Zügen deutlich geringer ist als bei Speditionssattelzügen. Die Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen und Bayern hatten nach dem verheerenden Orkan „Lothar“ eine Ausnahmegenehmigung für Holztransporte (vom 15. Januar 2000 bis 31. März 2002) erteilt. Diese Genehmigung, die vom Bundesverkehrsministerium geduldet wurde, erlaubte Holztransporte mit einem Lastzuggewicht von 46 Tonnen. Wie erwartet, führte dies zu keinerlei Problemen.

Unter den Holzvorräten befindet sich ein großer Anteil von Starkholz, das aufgrund der modernen Sägewerkstechnologie nur in geringem Umfang nachgefragt wird. Eine intensivere Forschung und Entwicklung im Bereich hochwertiger Holzprodukte aus Starkholz könnte weitere Investitionen und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Zukunftsbranchen Forst- und Holzwirtschaft initiieren.

Die derzeit noch im Entwurfsstadium befindliche „Verordnung zur Anpassung der Gefahrstoffverordnung an die Richtlinie EG 98/24“ sieht vor, die bereits bestehenden zum Umgang mit Holzstaub von Eiche und Buche auf alle Hartholzstäube auszudehnen. Dies würde zu einer deutlichen Kostensteigerung für

die holzverarbeitende Industrie in Deutschland führen. Wissenschaftlich gesehen ist eine Einteilung von Hölzern in „Hartholz“ und „Weichholz“ nicht haltbar. Nach einer Forschungsstudie vom IARC (International Agency for Research on Cancer, Bd. 62, 1996/97) wurden 31 unterschiedliche Holzarten-Stäube auf epidemiologisch krebserzeugende Eigenschaften hin untersucht. Neun dieser Arten (Eiche, Buche, Mahagoni, Walnuss, Birke, Kastanie, Wildkirsche, Pappel und Teak) werden als potentiell gesundheitsgefährdend eingestuft. Die restlichen 22 Holzarten werden in dieser Studie als nicht gefährdend angeführt. Vor diesem Hintergrund ist eine pauschale Übertragung der bei der Verarbeitung von Buchen- und Eichenholz geltenden Vorschriften auf alle Hartholzarten nicht erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert:

1. Die Bundesregierung gibt einen umfassenden Bericht über den Zustand der Waldböden in Deutschland, deren Veränderungen durch anthropogen bedingte Schadstoffeinträge, die Beeinflussung der Qualität des Grundwassers durch die von der Versauerung der Böden bedingten Austräge von Aluminium- und Mangan-Ionen ins Grundwasser.
2. Die jährlich abgegebenen Waldzustandsberichte werden ersetzt durch Berichte über den Zustand der Waldböden; der Kronenzustand wird in fünfjährigem Intervall bewertet.
3. Die Bundesregierung setzt sich bei dem von ihr geförderten Forstzertifizierer Forest Stewardship Council (FSC) für Bodenschutzkalkungen auch oberhalb eines pH-Wertes von 4,2 ein, wenn er durch anthropogene Schadstoffeinträge verursacht ist.
4. Betrieben der Forst- und Holzwirtschaft und Holzspediteuren wird im Beschaffungsumfeld der Betriebe die Erlaubnis für erhöhte Fahrzeugesamtgewichte erteilt.
5. Die Bundesregierung setzt sich für eine europaweit einheitliche Regelung des Fahrzeugesamtgewichts ein.
6. Die Bundesregierung wirkt durch Öffentlichkeitsarbeit, durch besondere Berücksichtigung des Baustoffes Holz bei eigenen Ausschreibungen, durch die Überarbeitung von bau- und brandschutzrechtlichen Vorschriften sowie durch Fortbildungsangebote zur Verwendung von Holz darauf hin, dass bei Neubauten vermehrt Holz eingesetzt wird.
7. Bei der Novellierung der Gefahrstoffverordnung zur Umsetzung der Richtlinie EG 98/24 werden nur solche Hartholzstäube in den Geltungsbereich der Verordnung einbezogen, die als potentiell gesundheitsgefährdend anzusehen sind.
8. Die aus ökologischen Gründen erwünschte Erhöhung des Todholzes im Wald erhöht das Risiko, dass Menschen durch herabfallende Äste oder umfallende Bäume zu Schaden kommen. Die Bundesregierung erarbeitet Vorschläge, die sicherstellen, dass Waldeigentümer von der daraus erhöhten Verkehrssicherungspflicht freigestellt werden.

Berlin, den 1. Dezember 2004

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion